

Ergänzende Angaben der Antragstellerin/des Antragstellers

zum Antrag auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe für die Schülerbeförderung

Wichtige Hinweise:

Ein Anspruch entfällt in jedem Fall, wenn bereits ein Schulwegticket nach der Schülerfahrkostenverordnung des Landes NRW ausgestellt wurde. Dies ist ein vorrangiger Anspruch der in jedem Fall geprüft werden muss. Legen Sie daher bitte eine Bescheinigung des Schulträgers vor, dass kein Anspruch auf Übernahme der Kosten nach der Schülerfahrkostenverordnung des Landes NRW besteht.

Trotz einer Ablehnung / dieser Bescheinigung des Schulträgers erfolgt in der Regel keine Gewährung der Schülerbeförderungskosten als Leistungen für Bildung und Teilhabe. Eine Leistungsgewährung nach § 28 Abs. 4 SGB II darf nicht dazu führen, dass die Regelungen der Schülerfahrkostenverordnung „unterlaufen“ werden. Eine Leistungsgewährung nach § 28 Abs. 4 SGB II kommt bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen daher nur in Betracht, wenn **ein atypischer, nicht von den Regelungen der Schülerfahrkostenverordnung berücksichtigter Sachverhalt gegeben ist** oder wenn ausnahmsweise ein Eigenanteil zu zahlen ist (§ 2 Abs. 3 Schülerfahrkostenverordnung). Ohne die Nennung eines solchen atypischen Sachverhaltes kommt eine Gewährung nicht in Betracht.

Geringfügige Kosten wie beispielsweise für das Fun-Ticket müssen aus den Regelbedarfen bestritten werden. Eine Übernahme dieser Kosten kommt ebenfalls nicht in Betracht.

01	Für wen wird Übernahme der Schülerbeförderungskosten beantragt?		
02	Nachname, Vorname		
03	Geburtsdatum		
04	Anschrift		
05	Aktenzeichen der Sozialleistung, die die Person in Zeile 02 bezieht		
06	Name der Schule		
07	Schulform	<input type="checkbox"/> Grundschule <input type="checkbox"/> Hauptschule <input type="checkbox"/> Realschule <input type="checkbox"/> Gymnasium <input type="checkbox"/> Gesamtschule <input type="checkbox"/> Förderschule <input type="checkbox"/> Berufskolleg <input type="checkbox"/>	
08	Klasse/Gruppe		
09	Ergänzende Angaben		
10	<input type="checkbox"/> Eine Bescheinigung des Schulträgers, dass kein Anspruch auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten nach der Schülerfahrkostenverordnung besteht, ist beigefügt. <input type="checkbox"/> Ein Antrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten nach der Schülerfahrkostenverordnung wurde gestellt, Bewilligung/Ablehnung wird nachgereicht. <input type="checkbox"/> Ein Antrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten nach der Schülerfahrkostenverordnung wurde abgelehnt; siehe Anlage.		
11	Die Leistungsgewährung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets ist erforderlich, da ein atypischer, nicht von den Regelungen der Schülerfahrkostenverordnung berücksichtigter Sachverhalt gegeben ist. Begründung: <i>(Ggfs. weiteres Blatt beifügen)</i>		
12	Aus Anlass der Schülerbeförderung entstehen mir – nach Abzug zweckidentischer Leistungen Dritter bzw. nach anderen gesetzlichen Grundlagen – monatliche Kosten in Höhe von _____ € (siehe Anlage).		
13	Bankverbindung	IBAN:	Geldinstitut:

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers